

┌ \_\_\_\_\_ ┐

Abfallwirtschaftsbetrieb  
Landkreis Uelzen  
Wendlandstr. 8  
29525 Uelzen

┌ \_\_\_\_\_ ┐

**Bekanntgabe eines Eigentümerwechsels**

**Bitte fügen Sie eine Kopie der Eintragungsbekanntmachung des Grundbuchamtes zum Eigentümerwechsel als Nachweis bei (nicht die Auflassungsvormerkung).**

Objektnummer (sofern bekannt) 

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

**für das Grundstück**

Straße, Hausnummer	Postleitzahl	Ort

**Alter Eigentümer** (mit neuer Anschrift)

Name, Vorname	Telefon	
Straße, Hausnummer	Postleitzahl	Ort

**Neuer Eigentümer** (Wohnanschrift, wenn abweichend)

Name, Vorname	Telefon	
Straße, Hausnummer	Postleitzahl	Ort
Anzahl der künftig dort gemeldeten Personen		

**x**

Ort, Datum	Unterschrift Grundstückseigentümer
------------	------------------------------------

**Behälteränderungsdienst** (\* Kombination nicht möglich)

		Restabfallbehälter						Kompost-behälter	
		40 l	80 l	120 l	240 l	660 l	1100 l	120 l	240 l
<b>Behälterübernahme</b>	<b>aktueller Bestand vor Ort</b>								
<b>Behälteraus-tausch</b>	<b>Abgang (Anzahl)</b>								
	<b>Zugang (Anzahl)</b>								
<b>Verlängerung Leerungsrhythmus auf vier Wochen (nur 40 l Beh.)</b>		*	*	*	*	*	*	*	

Wünschen Sie die Auslieferung oder Abholung eines Biobehälters mit Filterdeckel, füllen Sie dazu bitte den gesondert erhältlichen Antrag aus. Informationen zum Biofilterdeckel erhalten Sie unter der awb-Service Nummer 0800 2920800.

**Bitte beachten Sie die Hinweise auf der Rückseite.**

## Eigentümerwechsel

Der Eigentümerwechsel ist innerhalb eines Monats schriftlich anzuzeigen (§ 17 Abs. 1 Abfallentsorgungssatzung). Die Eintragung einer Auflassungsvormerkung ist nicht ausreichend, erst mit der tatsächlichen Eintragung des neuen Eigentümers geht das Eigentum über. Die Gebührenpflicht geht mit Beginn des auf das Eintragungsdatum folgenden Monats auf den neuen Eigentümer über, bis dahin bleibt der alte Eigentümer gebührenpflichtig (§23 Abs. 2 Abfallentsorgungssatzung).

## Mindestvolumen

Bitte beachten Sie bei der gewünschten neuen Behältergröße, dass für jedes Grundstück mindestens ein Restabfallbehälter vorhanden sein muss und das zur Verfügung stehende Behältervolumen mindestens 10 Liter pro Woche pro Person betragen muss.

## An-, Ab- und Ummelden von Behältern

Die Gebühren aufgrund des An- oder Abmeldens oder Tausch eines Behälters ändern sich jeweils zum Ersten des folgenden Monats. Änderungswünsche zu einem bestimmten Termin sind mindestens vier Wochen vor dem jeweiligen Stichtag zu beantragen.

## Bereitstellen der Behälter

Bitte stellen Sie den abzuholenden oder zu tauschenden Behälter so auf Ihrem Grundstück bereit, dass er möglichst von der Strasse aus zu sehen ist. Er muss frei zugänglich sein und kann weiterhin befüllt werden.

## Änderungsbescheid

Nach Bereitstellung der Behälter erhalten Sie einen neuen Gebührenbescheid. Dieser ersetzt den vorherigen Bescheid und gilt auch für die Folgejahre solange bis er durch einen neuen Bescheid ersetzt wird. Die Behältergebühren werden bis zum letzten Tag des Monats in dem die Behälter abgeholt werden berechnet. Für Behälter, die nach dem Monatsersten aufgestellt werden, werden die Gebühren ab dem ersten Tag des folgenden Monats erhoben.

## Behälteränderungsgebühr

Für das Aufstellen, das Abholen oder den Tausch von Abfallbehältern wird eine Gebühr in Höhe von 10,00 € pro Behälter erhoben. Eine Änderung pro Kalenderjahr und zwar jeweils für den Bereich Restabfall und Kompost ist gebührenfrei. Die Gebühr wird im nächsten aufgrund des Änderungswunsches zu erstellenden Gebührenbescheid festgesetzt.

## Anzeige- und Auskunftspflicht

Als Eigentümer eines Grundstückes sind Sie verpflichtet, dem Landkreis über alle Fragen Auskunft zu erteilen, die die Abfallentsorgung und die Festsetzung der Gebühren betreffen.

## Gebührentabelle

sofern nicht anders angegeben, alle Angaben in €	Restabfallbehälter							Kompostbehälter	
	40 l RMB	40 l RMB	80 l RMB	120 l RMB	240 l RMB	660 l RMB	1.100 l RMB	120 l KT	240 l KT
Volumen in l	40	40	80	120	240	660	1100	120	240
Leerungsintervall in Wochen	4	2	2	2	2	1	1	2	2
neue leistungsbezogene Jahresgebühr	27,60	55,20	111,60	166,80	334,80	1.840,80	3.069,60		
Jahresgrundgebühr pro Behälter	60,00	60,00	60,00	60,00	60,00	60,00	60,00		
<b>Jahresgesamtgebühr pro Behälter</b>	<b>87,60</b>	<b>115,20</b>	<b>171,60</b>	<b>226,80</b>	<b>394,80</b>	<b>1.900,80</b>	<b>3.129,60</b>	<b>38,40</b>	<b>77,40</b>